



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2024

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD) und Robert Lambrou (AfD)
vom 25.01.2024

Folgeanfrage zu den Beantwortungen der Kleinen Anfragen „Das hessische Kooperations-/Kontaktbüro in Gaza“ Teil I bis VI

und

Antwort

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut den o. g. Anfragenbeantwortungen ist das von der Hessischen Landesregierung ab dem 02.03.96 in Gaza unterhaltene Kooperations-/Kontaktbüro letztmalig im Jahr 2010 gefördert und im Jahr 2011 endgültig geschlossen worden. Den o. g. Anfragenbeantwortungen ist zudem u. a. zu entnehmen, dass die Landesregierung mangels Vorliegens der einschlägigen Aktenbestände keine Informationen über die Zweckbestimmung oder eine – insbesondere durch radikale palästinensische Kräfte erfolgte – etwaige Zweckentfremdung der in den Jahren 2009 bis 2010 über das Kooperations-/Kontaktbüro gewährten Leistungen mehr verfüge; eine entsprechende Übersicht sei lediglich für die Zeit bis zum Jahr 2009 der unter der Drucks. 18/270 geführten Anfragenbeantwortung zu entnehmen. Dasselbe gelte auch in Bezug auf Kooperationen, die etwaig vor der Schließung des Kooperations-/Kontaktbüros initiiert und nach dessen Schließung fortgeführt worden sind oder gänzlich ohne eine Beteiligung dieses Büros zustande gekommen sind.

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung:

Die Frage 1 in der Kleinen Anfrage, Drucks. 21/32, bezieht sich auf den Zeitraum von dem Jahr 2009 bis heute und würde eine vollumfängliche Abfrage aller dem Land Hessen zugehörigen Institutionen und Behörden erforderlich machen. Dies wäre, angesichts der Aktenaufbewahrungsfrist von zehn Jahren gemäß dem Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass – AfE) vom 14.12.2012 als auch des für eine solche Abfrage benötigten Zeit- und Ressourceneinsatzes, mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der für eine fristgerechte Antwort gemäß § 35 GOHLT nicht gerechtfertigt wäre. Daher wird die Antwort auf den Zeitraum 01.01.2014 bis zum 31.12.2023 begrenzt sowie auf die Abfrage des nachgeordneten Bereichs verzichtet.

Zur weiteren Hintergrundinformation wird auf die Antworten des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen aus der 20. Wahlperiode auf die Kleinen Anfragen, Drucks. 20/11689, Drucks. 20/11690, Drucks. 20/11691, Drucks. 20/11692, Drucks. 20/11693 und Drucks. 20/11694 verwiesen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Hat die Hessische Landesregierung oder eine sonstige, dem Land Hessen zugehörige Institution/Behörde ab dem Jahr 2009 Gelder oder sonstige Leistungen unmittelbar in Palästinensergebiete in Israel oder palästinensische Flüchtlingseinrichtungen außerhalb Israels, unmittelbar an eine palästinensische Organisation oder an eine für die Palästinensergebiete tätige Flüchtlings-/Hilfsorganisation, wie etwa der UNRWA, gewährt? Bitte nach einzelnen Leistungsempfängern, sowie Art, Kosten, Zweckbestimmung und Zeitpunkt der Leistungsgewährung aufschlüsseln.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Es wurden keine Gelder oder sonstigen Leistungen gewährt.

Wiesbaden, 11. März 2024

Manfred Pentz